ADAC warnt vor zwei Kindersitzen

MOBILITÄT Britax Römer Baby-Safe Pro + Vario Base 5Z und Axkid Minikid Core versagen im Crashtest

IM NORDWESTEN/MÜNCHEN/PM – Im Rahmen seines halbjährlichen Kindersitztests warnt der ADAC bereits vor Ergebnisveröffentlichung vor zwei Produkten. Bei den Untersuchungen haben zwei Sitze so schlecht abgeschnitten, dass die Tester in ihnen ein hohes Sicherheitsrisiko sehen.

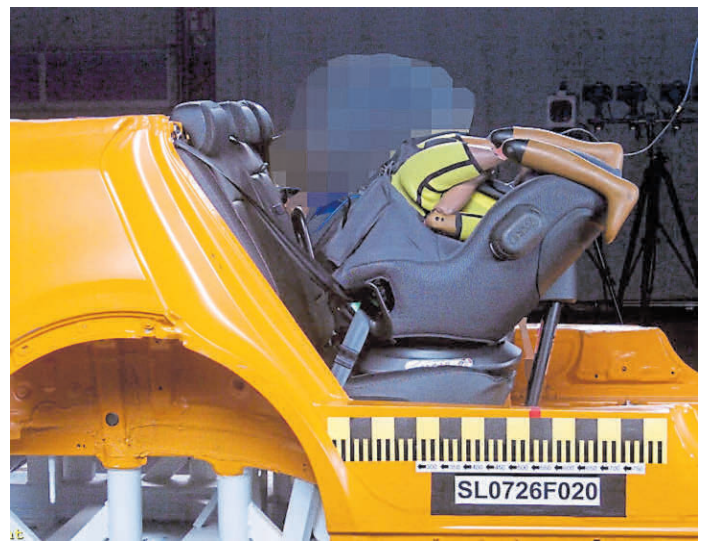
Die Tests führt der Mobilitätsclub gemeinsam mit der Stiftung Warentest und mehreren Partnern in Europa durch.

Gurtschnalle öffnet sich beim Aufprall

Der Britax Römer Baby-Safe Pro mit der Isofix-Station „Vario Base 5Z“ zeigt beim Frontalaufprall eine gefährliche Eigenschaft: Ist der Sitz auf die Schlafposition eingestellt, öffnet sich beim Aufprall das Gurtschloss und das Kind wird aus dem Sitz herausgeschleudert.

Der ADAC rät betroffenen Eltern, die Babyschale möglichst aufrecht zu verwenden. Als Alternative kann die Schale ohne Vario Base 5Z mit dem Dreipunktgurt des Fahrzeugs befestigt werden. Bei dieser Einbauart hielt das Gurtschloss in den durchgeführten Versuchen sowohl in Sitz- als auch in Liegeposition.

Auch auf der Isofix-Basis bot die Babyschale in aufrechter Position einen guten Schutz.



Sicherheitsdefizite bei Kindersitzen können bei Unfällen schwere Verletzungen zur Folge haben. BILD: ADAC/TEST UND TECHNIK

Stützfuß gibt nach

Auch beim Axkid Minikid Core gab es Probleme, wenn er sich in der Liegeposition befindet: Beim Crash entriegelt sich der Stützfuß und das Gurtschloss des Hosenträgergurtes bricht aus der Sitzschale. Zwar wird der Dummy beim Aufprall im Sitz gehalten, allerdings ist das zu erwartende Verletzungsrisiko so hoch, dass das Produkt mit „mangelhaft“ bewertet werden muss.

Beide Hersteller reagieren prompt auf die Testergebnisse. Britax kündigte an, die Ursache für das Problem einzugrenzen und im Anschluss daran über mögliche weitere Maßnahmen wie Austausch, Reparatur, etc. zu informieren.

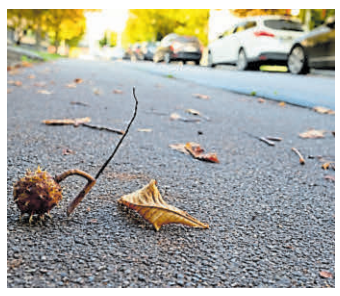
Der Hersteller Axkid hat unterdessen den Minikid Core offiziell zurückgerufen und den Verkauf eingestellt. Besitzer erhalten kostenlos das Modell „Minikid Pro 4“ im Austausch. Generell gilt, dass aus den Testergebnissen kein gesetzlicher Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch hervorgeht. Dennoch sollten betroffene Eltern mit den Herstellern in Kontakt treten und um Kulanz bitten. Die Gesamtergebnisse des ADAC Kindersitztests werden am 20. Oktober veröffentlicht.



Parken auf eigenes Risiko

MOBILITÄT Herabfallende Kastanien verursachen oft unversicherte Schäden

IM NORDWESTENPM – Parkplätze sind ein rares Gut. Trotzdem lohnt sich besonders im Herbst der Blick nach oben: Steht das Auto unter einem Kastanienbaum, kann es von herabfallenden Früchten getroffen werden – und Autofahrer müssen laut Rechtsprechung mit diesem natürlichen Risiko rechnen. Baumbesitzer oder Parkplatzbetreiber haften deshalb in der Regel nicht für solche Schäden. „Auch die eigene Kfz-Teilkaskoversicherung springt normalerweise nicht ein“, sagt Roland Richter, Kfz-Experte bei der R+V Versicherung. Über die Vollkaskoversicherung kann ein solcher Schaden hingegen abgedeckt sein. „Ob sich eine Meldung lohnt, hängt jedoch von der Schadenhöhe, der Selbstbeteiligung und einer möglichen Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts ab.“



Wer sein Auto im Herbst unter einem Kastanienbaum abstellt, muss mit herabfallenden Früchten rechnen. BILD: R+V/ISTOCK

Bei Sturm gelten andere Regeln

Anders kann es aussehen, wenn stürmisches Wetter die Früchte vom Baum fegt. „Verursacht ein Sturm den Schaden, kann die Teilkaskoversicherung dafür aufkommen“, erklärt Richter. In vielen Versicherungsbedingungen gilt das ab Windstärke acht. Bei einem Teilkaskoschaden wird der Schadenfreiheitsrabatt nicht zurückgestuft, eine vereinbarte Selbstbeteiligung jedoch abgezogen.

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Warnschilder sind auf öffentlichen Parkplätzen nicht erforderlich, wenn die Kastanien für Autofahrer erkennbar sind.
- Fällt ein Ast oder sogar ein ganzer Baum auf das Auto, kommt es bei der Haftung auf die Ursache an. Hat der Baumbesitzer beispielsweise notwendige Kontrollen oder Sicherungsmaßnahmen versäumt, kann er für den Schaden verantwortlich sein.
- Nach einem Schaden Fotos vom Fahrzeug, Baum und Parkplatz machen. Bei einem Sturmschaden können zudem Informationen zur Wetterlage für die Versicherung wichtig sein.